



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

18.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Paschert
Telefon: 492-5890

[Paschert@stadt-
muenster.de](mailto:Paschert@stadt-muenster.de)

Frau Rengshausen
Telefon: 492-5156
[Rengshausenn@stadt-
muenster.de](mailto:Rengshausenn@stadt-muenster.de)

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt „Das Recht auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung junger Menschen auf kommunaler Ebene stärken: Jugendbefragungen in Münster, vom 11.05.2021, A-R/0049/2021

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 07.03.2022 | Jugendrat | Vorberatung |
| 31.03.2022 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt dem in der Begründung dargestellten Verfahrensvorschlag zur Konzeptionierung und Umsetzung einer Jugendbefragung für die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Münster zu.
2. Der Ratsantrag Nr. A-R/0049/2021: „Das Recht auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung junger Menschen auf kommunaler Ebene stärken: Jugendbefragungen in Münster“ der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt ist damit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Erstellung eines partizipativen Befragungskonzeptes unter Einbindung einer externen, wissenschaftlichen Begleitung entstehen der Stadt Münster folgende Aufwendungen.

| |
|-------------------------|
| Teilergebnisplan |
|-------------------------|

| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
|----------------------|-------------|---------------------------------|-----------------|-------------|--|
| Produktgruppe | 0602 | Kinder- und Jugendarbeit | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige Aufwendungen | 2023 | 15.000 € | Kosten wissenschaftliche Begleitung |
| | | | | | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Ausgangslage:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat ein großes Interesse, Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Themen maßgeblich zu beteiligen. Dies ist u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gesetzlich festgeschrieben. Neben der gesetzlichen Grundlage hat die Stadt Münster in der Vorlage: „V/0553/2021 MünsterZukunft gemeinsam machen: Mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung stärken - digitale Beteiligungsinstrumente ausbauen“, den Fokus auf Beteiligungsinstrumente gesetzt.

Gesicherte Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Münster stellen unter anderem der Jugendrat, die Jugendverbandsarbeit und im Besonderen auch die Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit dar. Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster, fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse und bietet den jungen Menschen zudem die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben. Die Beteiligungsstrukturen des Jugendrats beziehen sich unter anderem auf die politische Gremienarbeit in Form von Ausschüssen und Bezirksvertretungen, zusätzlich ist der Jugendrat ein in Münster anerkanntes, überparteiliches und selbstständiges politisches Jugendgremium.

In den Jugendverbänden schließen sich Kinder und Jugendliche aufgrund gemeinsamer Interessen zusammen und gestalten ihre Freizeit mit- und füreinander. Junge Menschen organisieren sich in Jugendverbänden selber und bieten einen Lern- und Erfahrungsspielraum aktiver Demokratie und Partizipation. In der Jugendverbandsarbeit bildet Beteiligung einen zentralen Grundpfeiler. In der Stadt Münster sind aktuell 29 Jugendverbände aktiv. Dabei wird die Jugendverbandsarbeit in der Regel von Ehrenamtlichen getragen und verantwortet. Die Selbstorganisation und demokratischen Strukturen der Jugendverbände schaffen für Kinder und Jugendliche eine Vielzahl von Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und bieten Lern- und Erfahrungsräume aktiver Demokratie.

Die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit in Münster haben die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Leitziel ihrer Arbeit definiert und strukturell in den Leistungsvereinbarungen verankert. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und die Angebote der Jugendsozialarbeit in der Stadt Münster tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen kontinuierlich demokratische Teilhabe in ihrem Umfeld zu ermöglichen. Die Beteiligungsinhalte und Beteiligungsformen orientieren sich hierbei an der jeweiligen Zielgruppe. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gehen Beteiligungsprozesse über die Einrichtungen bzw. Standorte hinaus. Ergänzend werden Kinder und Jugendliche unterstützt, ihre Sozialräume aktiv mitzugestalten.

Umsetzung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Der 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 hat die Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und beschreibt, dass die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Säule darstellt. Im Sinne eines inklusiven Ansatzes benennt der Förderplan zum Fachthema Inklusion explizit in seiner Ziel- und Maßnahmenplanung die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. Die Zielsetzung des Förderplans, Partizipationsformen weiterzuentwickeln, die eine Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen als kontinuierliches Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Fortschreibungsprozesses sicherstellt, soll bei der Umsetzung dieses Kinder- und Jugendförderplans in den nächsten Jahren verstärkt in den Fokus genommen werden.

Eine Jugendbefragung in Münster stellt aus fachlicher Sicht eine ergänzende Partizipationsform dar. Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt und müssen auch als diese angesehen werden, indem sie selbstwirksam Einfluss nehmen können. Dies fördert Autonomie und das Selbstbewusstsein, ihre eigene Welt für sich selbst verbessern zu können.

Der zukünftige 5. Kinder- und Jugendförderplan soll noch intensiver die Bedürfnisse und Interessen der Kinder- und Jugendlichen in den Fokus stellen, deswegen sollen die Ergebnisse der geplanten Jugendbefragung eine wichtige fachliche Grundlage für die Erarbeitung des Förderplanes bilden.

Damit die Ergebnisse der geplanten Jugendbefragung in den nächsten Kinder- und Jugendförderplan einfließen können, empfiehlt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgendes inhaltliche und zeitliche Verfahren zur Konzeptionierung und Umsetzung einer Jugendbefragung in Münster.

1. Erstellung eines partizipativen Befragungskonzeptes im Jahr 2023

Unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien soll im Jahr 2023 ein beteiligungsorientiertes Befragungskonzept für eine digitale Jugendbefragung erarbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen vom Jugendrat der Stadt Münster, der Jugendverbandsarbeit sowie den Arbeitsgemeinschaften 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ und 3 „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGBVIII und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, wird unter Einbindung externer, wissenschaftlicher Begleitung im Jahr 2023 gemeinsam ein Konzept für eine online- basierte Jugendbefragung erarbeiten. Anfragen bei wissenschaftlichen Instituten in diesem Segment haben gezeigt, dass hierfür die zur Verfügung stehenden 15.000 € ausreichen.

Das Befragungskonzept sollte folgende Inhalte haben:

- Zielbeschreibung
- Zielgruppe
- Fragestellungen/- bogen (in einfacher Sprache und in Fremdsprachen, barrierefrei)
- Befragungszeitraum bzw. Befragungsturnus
- Befragungsform (online basiert und barrierefrei)
- Anreizsystem zur Teilnahme
- Bewerbung (in einfacher Sprache und in Fremdsprachen, barrierefrei)
- Ergebnispräsentation und Ergebnissicherung (in einfacher Sprache und in Fremdsprachen, barrierefrei)

Es ist aus fachlicher Sicht unabdingbar wichtig, schon bei der Entwicklung einer Jugendbefragung, Jugendliche selbst zu beteiligen. Diese frühzeitige Mitarbeit der Jugendlichen stellt unter anderem

sicher, dass sie zu Themen befragt werden, die ihre Lebenswelt betreffen. Stellvertretend für die Jugendlichen in Münster sollen somit bei der Konzeptionierung der Befragung sowohl der Jugendrat inklusive der JIPA- „Jugendliche mit und ohne Behinderungen machen gemeinsam Politik“, als auch die Jugendverbände beteiligt werden. Ebenfalls soll die Jugendbefragung gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften 2 und 3 nach § 78 SGB VIII entwickelt werden.

2. Durchführung der Jugendbefragung in Münster im Jahr 2024

Nach der Erstellung des Befragungskonzeptes wird eine digitale Jugendbefragung für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Münster mit Unterstützung durch eine „Agentur“ durchgeführt. Im Sinne eines inklusiven Ansatzes soll die Befragung so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich für alle Jugendlichen zugänglich und nutzbar ist.

Die Durchführung der Jugendbefragung wird gerahmt durch eine zielgruppenorientierte Werbestrategie inklusive eines jugendgerechten Anreizsystems zur Teilnahme.

Sollte bei der Durchführungsplanung der Befragung deutlich werden, dass hierzu weitere Mittel benötigt werden, wird die Verwaltung rechtzeitig zu den Etatberatungen 2024 eine entsprechende Vorlage erstellen.

3. Ergebnissicherung und Verarbeitung im 5. Kinder- und Jugendförderplan

Die Ergebnisse der Jugendbefragung inklusive der Fachexpertise eines wissenschaftlichen Institutes bilden eine wichtige fachliche Grundlage für die Erarbeitung des 5. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans. Der zukünftige Förderplan wird in seiner Ziel- und Maßnahmenplanung maßgeblich geprägt sein durch die Ergebnisse aus der Jugendbefragung.

Neben der Verarbeitung im 5. Kinder- und Jugendförderplan werden die Ergebnisse in die zukünftigen Planungs- und Steuerungsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit einfließen.

Ergänzend werden die Ergebnisse der Jugendbefragung veröffentlicht sowie den politischen Gremien vorgelegt.

Zusammenfassung

Das dargestellte Verfahren zur Umsetzung einer Jugendbefragung in Münster verfolgt das Ziel, Jugendliche an den sie betreffenden Themen maßgeblich zu beteiligen und Beteiligungsinstrumente auszubauen.

Eine beteiligungsorientierte Jugendbefragung in Münster, als eine Partizipationsform, sichert mit ihren Ergebnissen demnach die Einbeziehung der Jugendlichen und zudem fördert sie die Autonomie und das Bewusstsein, ihre eigene Welt für sich und andere mitgestalten zu können.

Die zur Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sind unter Ziffer II. „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Die Verwaltung ist durch den gemeinsamen Antrag Nr. A-R/0049/2021 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt aufgefordert worden, ein Befragungskonzept für eine Jugendbefragung gemeinsam mit dem Jugendrat der Stadt Münster, der

Jugendverbandsarbeit sowie den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGBVIII zu entwickeln, diese Befragung durchzuführen und dafür anfallenden Kosten darzustellen. Im Rahmen der Etatberatungen 2022 wurden auf der Basis des als Anlage 3 angefügten Haushaltsantrags (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, 25.11.2021) entsprechende Mittel eingestellt. Mit dieser Vorlage ist der benannte Antrag aufgegriffen und erledigt.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Der Ratsantrag Nr. A-R/0049/2021: „Das Recht auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung junger Menschen auf kommunaler Ebene stärken: Jugendbefragung in Münster“ der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
3. Haushaltsantrag „Eine Jugendbefragung in Münster – Mittelbereitstellung“ (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, 25.11.2021)